

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.043.957

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13551/J-NR/2023

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. **13551/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Stand 14. Februar 2023 wie folgt:

Zur Frage 1:

- *In welchem Zeitraum wurde wegen des Verdachts des Besitzes von pornographischen Darstellungen Minderjähriger gegen Florian Teichtmeister ermittelt?*
 - a. *Zu welchen Ergebnissen führten die Ermittlungen?*
 - b. *Wurden Teile dieser Ermittlungen wieder eingestellt?*
 - i. *Wenn ja, welche Ermittlungen zu welchem Verdacht wurden eingestellt?*
 - ii. *Wenn ja, welche Gründe führten zur (teilweisen) Einstellung?*

Die Staatsanwaltschaft Wien leitete Anfang August 2021 gegen Florian Teichtmeister wegen § 207a Abs 3 StGB ein Ermittlungsverfahren ein. Am 13. Dezember 2022 wurde beim Landesgericht für Strafsachen Wien ein Strafantrag wegen § 207a Abs 3 StGB eingebracht.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wurde oder wird noch wegen weiterer relevanten Verdachtslagen gegen Florian Teichtmeister ermittelt?*
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher relevanten Verdachtslagen wurde oder wird noch ermittelt?*
 - b. Wenn ja, in welchem Zeitraum wurde oder wird ermittelt?*
 - c. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen/Zwischenergebnissen führten die Ermittlungen?*
 - d. Wenn ja, wurden Ermittlungen wieder eingestellt?*
 - i. Wenn ja, welche Ermittlungen zu welchem Verdacht wurden eingestellt?*
 - ii. Wenn ja, welche Gründe führten zur Einstellung?*
- *3. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden bei Florian Teichtmeister durchgeführt?*

Hinsichtlich des Verdachts nach § 107b Abs 1 StGB erfolgte eine Teileinstellung des Verfahrens mangels Nachweisbarkeit eines tatbestandsmäßigen Sachverhalts. Die Ermittlungen wegen § 27 Abs 1 SMG werden zur Durchführung einer Diversion nach § 35 SMG getrennt geführt.

Es wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei wurden 54 Datenträger sichergestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wurde Chatverläufe, die sich auf seinem Mobiltelefon, Laptop, PC oder anderen Geräten befinden oder befanden, gesichert?*
- *6. Hat Teichtmeister mit anderen Personen über Kinderpornographie kommuniziert?*
 - a. Wenn ja, mit wie vielen?*
 - b. Wenn ja, welcher Szene oder Institutionen sind diese Personen zuzurechnen?*
 - i. Handelt es sich dabei beispielsweise um andere Schauspieler, sonstige Künstler oder Medienschaffende?*

Im Ermittlungsverfahren wurden Kommunikationsverläufe des Beschuldigten gesichert und ausgewertet. Chats mit anderen Schauspieler:innen oder Künstler:innen liegen nicht vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wurden in diesem Zusammenhang auch bei anderen Personen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?*
 - b. Wenn ja, welcher Szene oder Institutionen sind diese Personen zuzurechnen?*

i. Handelt es sich dabei beispielsweise um andere Schauspieler, sonstige Künstler oder Medienschaffende?

- *8. Wurde bei diesen Hausdurchsuchungen ebenfalls relevantes Material gefunden?
a. Wenn ja, wie vielen Personen ist dieses Material zuzuordnen?
b. Wenn ja, Personen welcher Szene oder Institutionen ist dieses Material zuzuordnen?
i. Handelt es sich dabei beispielsweise um andere Schauspieler, sonstige Künstler oder Medienschaffende?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Welche Umstände führten dazu, dass zwischen Einleitung des Ermittlungsverfahrens bzw. Fund des einschlägigen Datenmaterials 2021 und Anklage / Prozessstart übermäßig viele Monate vergingen?*

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens mussten Daten im Umfang von mehr als 23.000 GB ausgewertet werden, zudem wurden zwei Sachverständigengutachten eingeholt.

Zur Frage 10:

- *Sind im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister noch Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft oder durch die von der Staatsanwaltschaft beauftragte Polizei oder sonstige Ermittlungsschritte ausständig?
a. Wenn ja, warum?
b. Wenn ja, welche Einvernahmen welcher Personen bzw. welche sonstigen Ermittlungsschritte sind noch ausständig?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Wurde oder wird im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister gegen weitere Personen ermittelt?
a. Wenn nein, warum nicht?
b. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher relevanten Verdachtslage?
c. Wenn ja, in welchem Zeitraum wurde oder wird ermittelt?
d. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen / Zwischenergebnissen führten die Ermittlungen?
e. Wenn ja, wurden Ermittlungen wieder eingestellt?*

i. Wenn ja, welche Ermittlungen gegen wen und zu welchem Verdacht wurden wieder eingestellt?

ii. Wenn ja, welche Gründe führten zur Einstellung?

Nein.

Zu den Fragen 12 bis 20:

- *12. Wurde Sie, Mitarbeiter Ihres Ressorts und/oder die Staatsanwaltschaft von Vizekanzler Kogler, Staatssekretärin Mayer, Mitarbeitern von deren Kabinett bzw. Büro oder des Ministeriums über den Fall Teichtmeister informiert?*
 - a. Wenn ja, wer erhielt die Informationen?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, worüber genau?*
 - e. Wenn ja, zu welchen Schritten führten diese Informationen?*
- *13. Wurden Sie, Mitarbeiter Ihres Ressorts und/oder die Staatsanwaltschaft von den Verantwortlichen des Wiener Burgtheaters (Geschäftsführer, Aufsichtsrat) /oder von Personen im Umfeld des Wiener Burgtheaters (Schauspieler, Mitarbeiter) über Teichtmeisters kinderpornographische Vorlieben informiert?*
 - a. Wenn ja, wer erhielt die Informationen?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, worüber genau?*
 - e. Wenn ja, zu welchen Schritten führten diese Informationen?*
- *14. Wurden Sie, Mitarbeiter Ihres Ressorts und/oder die Staatsanwaltschaft von der Regisseurin Marie Kreutzer über Teichtmeisters kinderpornographische Vorlieben informiert?*
 - a. Wenn ja, wer erhielt die Informationen?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, worüber genau?*
 - e. Wenn ja, zu welchen Schritten führten diese Informationen?*
- *15. Wurden Sie, Mitarbeiter Ihres Ressorts und/oder die Staatsanwaltschaft von der Regisseurin Marie Kreutzer über Teichtmeisters kinderpornographische Vorlieben informiert?*
 - a. Wenn ja, wer erhielt die Informationen?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*

- d. Wenn ja, worüber genau?*
 - e. Wenn ja, zu welchen Schritten führten diese Informationen?*
- *16. Wurden Sie, Mitarbeiter Ihres Ressorts und/oder die Staatsanwaltschaft von Mitarbeitern des ORF über Teichtmeisters kinderpornographische Vorlieben informiert?*
 - a. Wenn ja, wer erhielt die Informationen?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, worüber genau?*
 - e. Wenn ja, zu welchen Schritten führten diese Informationen?*
- *17. Wann konkret erfuhren Sie persönlich bzw. Mitarbeiter ihres Kabinetts erstmalig von den Vorwürfen gegen Florian Teichtmeister?*
- *18. Von wem erfuhren Sie persönlich bzw. Mitarbeiter ihres Kabinetts von den Vorwürfen?*
- *19. Wann konkret erfuhren Sie persönlich bzw. Mitarbeiter ihres Kabinetts von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Florian Teichtmeister?*
- *20. Von wem erfuhren Sie persönlich bzw. Mitarbeiter ihres Kabinetts von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Florian Teichtmeister?*

Mir, meinem Kabinett und der Fachsektion im Bundesministerium für Justiz wurde das Ermittlungsverfahren im Jänner 2023 im Zuge der Medienberichterstattung bekannt.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Haben Sie bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts Vizkanzler Kogler, Staatssekretärin Mayer und/oder Mitarbeiter von deren Kabinett bzw. Büro über den Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister informiert?*
 - a. Wenn ja, wer hat wen informiert?*
 - b. Wenn ja, worüber?*
 - c. Wenn ja, wann?*
- *22. Wann genau sprachen Sie oder Mitglieder Ihres Kabinetts erstmalig mit Vizkanzler Kogler (oder Mitarbeitern seines Kabinetts / Ministeriums) bzw. mit Staatssekretärin Mayer (oder Mitarbeitern ihres Büros) erstmals und in weiterer Folge über den Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister? (Bitte um Aufgliederung der relevanten gesprächstermine mit Datum, Teilnehmern und grobem Inhalt.)*

Nein, diese wurden von Seiten des BMJ nicht informiert.

In Folge der Medienberichte und politischen Verhandlungen zum Ministerratsvortrag vom 25.1.2023 gab es einen allgemeinen Austausch zum Thema Kinderschutz.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie bzw. Ihr Kabinett von der Staatsanwaltschaft eine Chronologie bzw. sonstige Informationen über diesen Fall erhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Informationen beinhaltet dies?*

Nein.

Zur Frage 24:

- *Wurden im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister von Seiten des Justizministeriums Weisungen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen haben Sie als Bundesministerin wem, wann und warum erteilt?*
 - b. *Wenn ja, wer erteilte darüber hinaus wem, wann und warum welche Weisungen in diesem Zusammenhang?*

Nein.

Zur Frage 25:

- *Wurden im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister von Seiten des Oberstaatsanwaltschaft Weisungen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen wurden wem, wann und warum erteilt?*

Nein.

Zur Frage 26:

- *Traten im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister oder in anderen Fällen der Kinderpornographie, die im Zusammenhang mit Teichtmeister stehen, Personen an Sie oder Mitglieder ihres Kabinetts bzw. Ministeriums mit der Absicht heran, Einfluss auf das Ermittlungsverfahren zu nehmen?*
 - a. *Wenn ja, wer versuchte wann, Einfluss auf das Ermittlungsverfahren zu nehmen?*

Nein.

Zur Frage 27:

- *Traten im Kinderporno-Fall Florian Teichtmeister oder in anderen Fällen der Kinderpornographie, die im Zusammenhang mit Teichtmeister stehen, Personen an Sie oder Mitglieder ihres Kabinetts bzw. Ministeriums heran, um Einfluss auf die Veröffentlichung von Informationen darüber durch die Pressestelle des Ministeriums oder der Staatsanwaltschaft zu nehmen?*
 - a. *Wenn ja, wer versuchte wann, Einfluss darauf zu nehmen?*

Nein.

Zu den Fragen 28 und 39:

- *28. Wann ergingen dazu von der Pressestelle des Ministeriums oder der Staatsanwaltschaft Stellungnahmen?*
- *29. Wann gab es zu diesem Fall bei der Pressestelle des Ministeriums oder der Staatsanwaltschaft Medienanfragen?*

Zum Fall Teichtmeister erfolgten keine medialen Anfragen an die Medienstelle des Bundesministeriums für Justiz. Es erfolgten keine Stellungnahmen zum Fall Teichtmeister durch die Medienstelle des Ministeriums.

Im Zuge der medialen Berichterstattung erfolgten lediglich mehrere Anfragen an die Medienstelle des Ministeriums zu statistischen Datenmaterial zu § 207a StGB, welche beantwortet wurden.

Im Hinblick auf die Vielzahl der täglichen Presseanfragen bei den Medienstellen des BMJ und der Staatsanwaltschaften können allerdings keine genauen Zeitpunkte über die eingelangten Medienanfragen gemacht werden.

Zur Frage 30:

- *Warum wurde durch die Pressestelle der Staatsanwaltschaft nicht - beispielsweise via APA-OTS - von der Hausdurchsuchung berichtet, wie es sonst üblich ist, wenn davon Personen des öffentlichen Interesses betroffen sind?*

Mit dem Informationsbegehren, das Medien an Staatsanwaltschaften richten, können strafprozessuale Prinzipien, Rechte und rechtlich geschützte Interessen, wie insbesondere die Unschuldsvermutung, die Persönlichkeitsrechte von Parteien und anderen Verfahrensbeteiligten kollidieren. Aufgabe der Medienarbeit ist es, dem Ausgleich dieser

widerstreitenden Interessen und verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgüter in rechtsstaatlich einwandfreier Weise Rechnung zu tragen.

Es wird stets im Einzelfall entschieden, ob in einem Ermittlungsverfahren zu bestimmten Schritten eine aktive Medienarbeit betrieben werden soll. Im gegenständlichen Fall war einerseits erst nach Einbringung des Strafantrages besonderes großes öffentliches Interesse gegeben, andererseits kam eine Pressemitteilung auch unter Beachtung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung vor Auswertung der sichergestellten Datenträger und der Bestätigung des Anfangsverdachts nicht in Betracht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.